

Die gute Form im Handwerk

5. November 2021, Steinmetzzentrum Königslutter

Merkblatt

Die **Anmeldung zur Teilnahme** geschieht eigeninitiativ und kann unabhängig von etwaigen Platzierungen beim PLW-Nachwuchswettbewerb erfolgen. Die **Einladung zur Teilnahme** erfolgt ausschließlich nach vorheriger Begutachtung der eingesandten Teilnahmeunterlagen. Dabei wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt sind.

Die vollständigen Teilnahmeunterlagen bestehend aus

1. Formular „Anmeldung zur Teilnahme“
2. eidesstattlicher Erklärung, dass das Gesellenstück vom Bewerber selbst ohne fremde Hilfe entworfen und in fremder Werkstatt gefertigt worden ist
3. Erläuterung zum Entwurf
4. Fotos, mind. 13x18 cm, vom Gesellenstück in allen nötigen Ansichten (keine Datenträger wie CDs oder USB-Sticks)
5. Einreichungszeichnungen zur Gesellenprüfung mit Kennzeichnung, was vorgefertigt und was in der Prüfung gearbeitet wurde
6. Arbeitsbericht mit Unterschrift und Stempel des Schaumeisters
7. Nachweis über die Benotung

müssen bis spätestens **5. Oktober 2021** in der Geschäftsstelle des bbw unter folgender Adresse eingegangen sein:

Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks e. V.
Parkstraße 22, 65189 Wiesbaden

Die Bewertung der zugelassenen Stücke wird am **5. November 2021** im Steinmetzzentrum Königslutter, Dr.-Heinrich-Gremmels-Straße 15, 38154 Königslutter durch einen unabhängigen Bewertungsausschuss vorgenommen. Informationen zum Ablauf erhalten die Teilnehmer mit der Einladung.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Junghandwerker, die ihre Gesellenprüfung in der Zeit vom Winter des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres abgelegt haben, die zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung nicht älter als 27 Jahre waren und deren einzureichende Arbeit (Gesellenstück) mit mindestens 81 Punkten („gut“) bewertet wurde.

Das Gesellenstück soll maximal 350 kg wiegen und muss folgenden Kriterien in allen Punkten entsprechen:

- Eigenschöpferische Gestaltung (eidesstattliche Versicherung und schriftliche Erläuterung)
- Erkennbarkeit des Form- und Konstruktionsprinzips
- Durchgängigkeit des gewählten Formprinzips
- Beziehung des Ganzen zu seinen Teilen und Details in Form und Proportion
- Ästhetische Qualität bzw. Gebrauchstauglichkeit
- Materialauswahl und -einsatz müssen handwerkliche Gestaltungsqualität zeigen
- Handwerkstechnische, materialgerechte Ausführung

Hinweis

Das Kriterium der „eigenschöpferischen Gestaltung“ verlangt – über eine exzellente handwerkliche Ausführung hinaus – nach einer originellen Idee, einem kreativen Moment, das in dem Werk zum Ausdruck kommt. Bei der Begutachtung der Unterlagen geht es also insbesondere auch um die Frage, was das Stück unverwechselbar macht, ob ihm ein kluger Gedanke, ein besonderer gestalterischer Witz zugrunde liegt.